

# Kultur in Deutschland

Empfehlungen einer Enquete-Kommission  
des Deutschen Bundestages

von **THOMAS BÜRGER**

774 Seiten ist sie dick und liegt jetzt auch als Buch vor: die bisher umfangreichste Bestandsaufnahme zur Kultur in Deutschland. Im Juli 2003 hatte der Deutsche Bundestag eine Arbeitsgruppe aus elf Abgeordneten und elf Sachverständigen einberufen. Innerhalb von vier Jahren, nach 87 Sitzungen, 22 Anhörungen, 21 Expertengesprächen, sechs Delegationsreisen und auf der Grundlage von 12 Gutachten ist ein umfassender Überblick über das kulturelle Leben in Deutschland entstanden, eine opulente Zusammenstellung von 465 Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung und Kulturorganisationen.

Ausführlich und doch konzentriert werden auch große Themenfelder behandelt: die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Individuum und für die Gesellschaft, die Kultur als öffentliche und gesellschaftliche Aufgabe, die Förderung und Finanzierung, die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler, die kulturelle Bildung, die europäische Kultur im Kontext der Globalisierung. Angehört hat die Kommission alle Gruppen und Sparten, die kulturelle Leistungen hervorbringen und Verantwortung tragen: Vereine und Verbände, Kirchen und Medien, Repräsentanten von Staat

und Parteien, und nicht zuletzt engagierte Bürgerinnen und Bürger.

#### **Kultur als politische Querschnittsaufgabe**

In seinem Vorwort zum Schlussbericht bezeichnet Bundestagspräsident Norbert Lammert die Kulturpolitik als „bedeutende politische Querschnittsaufgabe“ und fordert dazu auf, nun die Ergebnisse in den zuständigen Gremien des Bundes, der Länder und der Kommunen aufzugreifen und mit Leben zu erfüllen. Rund 9 Milliarden EUR wende der Staat jährlich für kulturelle Aufgaben auf, der größte Kulturförderer aber sei der Bürger nicht als Steuerzahler, sondern als kultureller Akteur. Der Staat, so Lammert, habe keine Zuständigkeit für die Inhalte und Formen, wohl aber für die Rahmenbedingungen von Bildung und Kultur.

Die Vorsitzende der Enquete-Kommission, Gitta Connemann, erinnert an manche Schwierigkeiten im Vorfeld. Die Kommission durfte die Kulturhoheit der Länder nicht in Frage stellen, sollte vielmehr die länderübergreifenden Bedingungen untersuchen, vom Urheberrecht bis hin zu Fragen des Sozialversicherungsrechts. Die Neuwahl des Deutschen Bundestages im Jahre 2005 zog die Auflösung



Kultur als Staatsziel.  
Die Enquete-Kommission  
tagt im Deutschen  
Bundestag.

der Enquete-Kommission nach sich, die jedoch in der 16. Wahlperiode erneut einberufen wurde und ihre Arbeit 2007 abschließen konnte.

In ihrem Vorwort bedauert Connemann, dass die Ausgaben für kommunale Kultureinrichtungen zu den so genannten freiwilligen Leistungen zählen. „Nur der Freistaat Sachsen bildet hier die rühmliche Ausnahme. In allen anderen Ländern sind diese Ausgaben – auch zum Leidwesen der Kommunalpolitiker – keine Pflichtaufgaben.“

#### **Kultur als Staatsziel**

Einstimmig hatte die Enquete-Kommission in ihrem Zwischenbericht 2005 empfohlen, die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und den Artikel 20b des Grundgesetzes zu ergänzen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Im Januar 2007 fand dazu eine erste öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages statt.

In den Verfassungen der deutschen Bundesländer ist in sehr unterschiedlichen Formulierungen von „kulturellem Leben“, „kulturellem Schaffen“, „Kunst“, „Wissenschaft“ und „Kultur“ die Rede. Besonders ausführlich geschieht dies in der sächsischen Lan-

desverfassung, in der „das Recht eines jeden Menschen ... auf Bildung als Staatsgut“ in Artikel 7 verankert und in Artikel 11 näher ausgeführt ist.

Das Register zum Abschlussbericht zeigt, dass Theatern mit 138 Einträgen vor den Museen und Bibliotheken mit 63 bzw. 49 Einträgen der meiste Raum gewidmet wird. Die Theaterlandschaft in Deutschland umfasst rund 150 Theater und Opernhäuser sowie 48 Kulturorchester. Hinzu kommen Privattheater und Festspielhäuser, rund 1000 Freie Theater, die alle zusammen rund 33 Mio. Besucher erreichen. Die Arbeit der knapp 200 großen Häuser wird jährlich mit 2,2 Milliarden EUR gefördert. Deutschland hat ferner rund 6.100 Museen sowie 488 Ausstellungshäuser, die im Jahre 2005 etwa 108 Mio. Besuche verzeichneten. 56 Prozent der Museen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft.

#### **Empfehlungen für die Bibliotheken**

Zu den Bibliotheken heißt es im Bericht: „In Deutschland gibt es ca. 8.900 Bibliotheken mit ca. 11.000 Standorten. 123 Millionen Besucher entliehen im Jahr 2005 435 Millionen Medien. Diese erstaunliche Leistung wird von einer Vielzahl von Staats-, Universitäts-, Hochschul-, Fach-, kommunal-



Veranstaltung im Lesesaal der  
Bibliothek des Deutschen Bundestages.  
Foto: ©Deutscher Bundestag / Licht-  
blick / Achim Mende

len, Kinder-, Schul- und kirchlichen Bibliotheken erbracht. Die einzelnen Bibliotheksinstitutionen befinden sich in Bundes- (Deutsche Nationalbibliothek) und Landesträgerschaft (Staats-, Universitäts-, Hochschul- und Fachbibliotheken) sowie in kommunaler (Stadt- und Kreisbibliotheken) und freier Trägerschaft (zum Beispiel kirchliche Bibliotheken).“

Am 14. März 2005 hatte eine Expertenanhörung zum Thema „Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen des Betriebs von Bibliotheken“ stattgefunden, zu der unter anderen auch der Generaldirektor der SLUB eingeladen war.

Zur weiteren Entwicklung der Bibliotheksarbeit in Deutschland empfiehlt die Enquete-Kommission,

1. die Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln
2. einen länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplan mit bildungspolitischen Zielsetzungen und Qualitätsstandards zu erstellen
3. die Einrichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur, die strategische, innovative und qualitätssichernde Zielsetzungen länderübergreifend abstimmt und umsetzt
4. die Bibliotheksarbeit in die Bildungskonzepte der Länder einzubinden (Zusammenarbeit mit Schulen, Vorschulen, Kindergärten etc.)
5. eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut soll gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitet werden.

#### Sächsisches Kulturraumgesetz

Als ein „Beispiel für eine klare gesetzliche Festschreibung“ wird das Sächsische Kulturraumgesetz hervorgehoben: „Im Freistaat Sachsen ist die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise.“ (§2, Abs. 1). Seit 1994 und bis vorerst 2011 werden darin Kommunen und Landkreise zu acht ländlichen und drei urbanen Kulturräumen als Zweckverbände zusammengefasst. Die Zuweisungen des Landes an die Kulturräume betragen seit 2005 mindestens 86,7 Mio. EUR. Im Jahr 2005 standen 109 Mio. EUR zur Verfügung, von denen 69% für

Theater und Musik, 11,7 % für Museen, 6,7% für Bibliotheken (7,33 Mio. EUR), 5,3% für Kommunikationszentren, 3,8% für Musikschulen verausgabt wurden. Über die Verteilung der Mittel entscheiden die in einem Kulturkonvent zusammen arbeitenden elf Kulturräume autonom. Über die geografischen Zuschnitte wird im Zuge der Kreisreform aktuell neu diskutiert.

Die weitere Diskussion, ob es neben einem novellierten Kulturraumgesetz künftig auch ein eigenes Bibliotheksgesetz geben soll, hat in Sachsen gerade begonnen. Nachdem die wissenschaftlichen Bibliotheken im Jahr 2007 auf Anforderung der Koalitionsregierung einen Struktur- und Entwicklungsplan vorgelegt haben, sollte ein entsprechendes Konzept für die öffentlichen Bibliotheken entstehen, um modular zu einem praxisnahen Gesamtentwicklungsplan zu kommen. Am 8. Mai fand dazu eine Anhörung im Sächsischen Landtag statt.

#### Neue Ideen und Konzepte

Wie nicht anders zu erwarten, ist das Echo auf die Vorschläge der Enquete-Kommission, das das Grundgesetz zu erweitern (Kultur als Staatsziel) und Bibliotheksgesetze einzuführen, geteilt. Für manche ist „der Ruf nach dem ordnenden und alles richtenden Staat“ abschreckend („Haben wir ein Problem, machen wir ein Gesetz“, so NRW-Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff in den Kulturpolitischen Nachrichten 1/2008), andere sehen darin die einzige Möglichkeit, Qualitätsstandards für eine erfolgreiche Bildungs- und Bibliotheksarbeit zu sichern. Einig sind sich aber wohl alle, dass künftig die Sozial-, Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftsressorts auf allen Ebenen enger zusammenarbeiten müssen, wenn die Lösung politischer Querschnittsaufgaben gelingen soll. Bildung geht alle an, sie ist die Schlüsselqualifikation für die Persönlichkeitsentwicklung, für Kreativität, Phantasie, Urteilsvermögen und soziale Bindung. Das Potential der Bibliotheken, Menschen aller Altersstufen und Bildungsgrade auf ihrem Weg in der Wissensgesellschaft zu fördern, wird zunehmend anerkannt. Um die berechtigten Hoffnungen und Erwartungen der Enquete-Kommission zu erfüllen, sind neue Ideen und Konzepte gefragt. Es ist noch einiges zu tun.

DR. THOMAS  
BÜRGER

